

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2017**

### A) Öffentliche Sitzung

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2017**

Es wird eine Protokolländerung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2017 beantragt.

Abstimmung: 14 : 0

Weiterhin wird eine Ergänzung zu TOP 4 der Niederschrift beantragt.

Abstimmung: 13 : 1

*(Kurt Baier trifft verspätet ein und nimmt an der Sitzung teil.)*

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die jeweiligen Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

#### **2. Soziale Mitte Glattbach; hier: Übernahme der Kosten für Versicherung (Haftpflicht und Kasko) und Kfz-Steuer durch die Gemeinde Glattbach**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015 wurde über den Antrag vom 21.04.2015 der Sozialen Mitte Glattbach auf Kostenübernahme für Versicherung und Kfz-Steuer für den Dorfbus entschieden. Hierbei wurde festgelegt, die Kosten zunächst für zwei Jahre zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf rund 2.150,00 Euro.

Nachdem der Dorfbus für die Soziale Mitte nun seit zwei Jahren im Einsatz ist, ist über eine weitere Kostenübernahme vom Gemeinderat zu entscheiden.

Anneliese Euler befürwortet eine weitere Kostenübernahme, da das Konzept sehr gut angenommen wird. Sie erinnert sich, dass die Soziale Mitte nach einem Jahr die Kosten für den Bus der Gemeindeverwaltung vorlegen sollte.

Kurt Baier berichtet, dass keine Überschüsse erwirtschaftet werden, da der Bus den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Diese ersetzen in der Regel nur den verbrauchten Kraftstoff. Deshalb befürwortet er, dass weiterhin die Kosten für Versicherung und Kfz-Steuer übernommen werden.

Jürgen Grünwald stimmt seinen Vorrednern zu die Kosten weiterhin zu tragen, da ein gut laufendes Konzept erarbeitet wurde.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Kosten für Versicherung (Haftpflicht und Kasko) und Kfz-Steuer für den Dorfbus weiterhin zu übernehmen.

Abstimmung: 15 : 0

### **3. Einrichtung einer neuen Verkehrshelferfurt für Schüler/innen in der Hauptstraße auf Höhe Glattbacher Mühle**

Im Baustellenbereich Glattbacher Mühle haben Schulkinder häufig Probleme beim Queren der Straße. Aus diesem Grund fand vor Kurzem ein Ortstermin mit der Polizei statt.

Die Polizei hat nun mit Email vom 23.10.2017 folgendes mitgeteilt:

Vor der Bäckerei (vor Anwesen Hauptstraße 56a) sollte eine neue Verkehrshelferfurt eingerichtet werden. Hierzu müssten Verkehrszeichen 356 entsprechend den Vorschriften aufgestellt werden. Aus Richtung Aschaffenburg vor dem Kurvenbereich am Gesundheitszentrum als Ankündigung und dann vor der Furt als Wiederholung und natürlich aus der Ortsmitte ebenso. In diesem Bereich würde trotz Bäckerei ein beidseitiges Haltverbot (Verkehrszeichen 283) benötigt. Grundsätzlich wäre eine zeitliche Befristung des Haltverbots möglich, allerdings müssten zum einen die Schulanfangszeiten und Endzeiten umfasst sein und zum anderen muss die Schulweghelferfurt und die Haltestelle des ÖPNV freigehalten werden. Im Bereich des Haltestellenschildes besteht ein Parkverbot 15 Meter vor und hinter dem Verkehrszeichen. Zu überlegen wäre, welche Zeiten hier sinnvoll sind um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. Die Bushaltestelle müsste dann vor die Hausnummer 58 verlegt werden. Hierzu wurde von den Stadtwerken Aschaffenburg – Busbetriebe – Zustimmung signalisiert.

Die vorhandene Markierung der alten Furt (Ecke Hauptstraße – Mühlstraße) müsste in dem Zuge entfernt und die neue entsprechend markiert werden.

Jürgen Meßenzehl berichtet von dem Ortstermin mit der Polizei. Die Situation vor Ort wurde gegen 7.30 Uhr begutachtet. Es waren etliche Gefahrensituationen zu beobachten. Insbesondere wurde die Sicht durch parkende Pkws eingeschränkt. Er mahnt die Augen davor nicht zu verschließen. Die Aussage der Polizei liegt vor und müsste Beachtung finden. Die Einschränkung für die anliegende Bäckerei sollte so gering wie möglich gehalten werden und deshalb das Haltverbot nur einen kurzen Zeitraum umfassen. Die Rückmeldung für interessierte Verkehrshelfer steht noch aus. Nach dem heutigen Beschluss, soll noch eine Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt stattfinden, sowie ein Elternbrief in Umlauf gegeben werden.

Anneliese Euler möchte nochmals wissen, wodurch sich die Situation verschlechtert hat. Bürgermeister Fridolin Fuchs erläutert dies kurz.

Kurt Baier stimmt zu, dass ein sicherer Schulweg geschaffen werden soll. Die Zeiten für das Haltverbot morgens sind auch relativ einfach zu fassen, am Nachmittag gibt es unterschiedliche Endzeiten, die nicht klar definiert werden können.

Weiterhin muss die Verkehrssicherheit mit den Interessen des anliegenden Bäckerbetriebes abgewogen werden.

Jürgen Meßenzehl berichtet, dass die früheren Verkehrshelfer auch nur am Morgen eingesetzt wurden, dies sei auch hier angedacht. Er sieht hierzu nochmals Abstimmungsbedarf mit der Polizei.

Bürgermeister Fridolin Fuchs stellt den Antrag, dem Inhaber der Mühlenbäckerei, der als Zuschauer an der Sitzung teilnimmt, das Wort zu erteilen.

Abstimmung: 15 : 0

Frank Bernhard befürchtet, dass er durch das Haltverbot einige Kunden verlieren wird. Er berichtet, dass Parkplätze vor seiner Bäckerei von existenzieller Bedeutung sind. Seine Kunden möchten nur kurz ihren Einkauf tätigen und nicht unweit davon parken. Er berichtet, dass die kleinen Handwerksbetriebe ohnehin schon mit vielen Problemen zu kämpfen haben und bittet deshalb auf das Haltverbot zu verzichten.

Jürgen Meßenzehl zeigt Verständnis für seine Situation. Er gibt zu bedenken, dass jedoch die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere Schulkinder, vorrangig Berücksichtigung finden sollte.

Kurt Baier erinnert, dass das Haltverbot nur für die Baustellenzeit angeordnet wird und daher nur eine kurzfristige Einschränkung für den Betrieb darstellt.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob die Verkehrshelfer ohne Verkehrshelferfurt zum Einsatz kommen können. Hierdurch könnte man ein Haltverbot umgehen.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Vorschrift eine Kennzeichnung vorsieht.

Von Johannes Bernhard wird vorgeschlagen, dass die Beschilderung „Haltverbote“ in den Schulferien abgehängt werden und die zeitliche Beschränkung so kurz wie möglich angeordnet werden sollte. Der Wunsch des Gemeinderates die Parkverbotszone auf das Minimum zu reduzieren sollte berücksichtigt werden.

Philip Dean Kruk-De la Cruz, sowie Anneliese Euler schließen sich dem Vorschlag an.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob die Verkehrszeichen fest angebracht werden, oder ob diese wie Baustellenbeschilderungen angedacht sind und den Gehwegbereich einschränken. Es wird erklärt, dass aufgrund des überschaubaren Zeitraums nur mobile Verkehrszeichen aufgestellt werden.

Maria Schäffer möchte wissen, ob eine Ampelschaltung möglich wäre.

Hierzu wird von der Verwaltung erklärt, dass für eine Ampelregelung weitere Haltverbote notwendig wären.

Klaus Däsch schlägt vor nochmals mit der Polizei zu sprechen, um die Einschränkungen zu minimieren.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Verkehrshelferfurt mit einer geringen Haltverbotszeit von 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr, sowie einer minimalen Haltverbotszone einzurichten, wenn sich hierfür genügend Verkehrshelfer melden.

Abstimmung: 15 : 0

#### **4. Strompreise/Netzentgelte**

##### **Elektrizitätswerk Glattbach; a) Netzentgelte ab 01.01.2018**

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat die (vorläufigen) Netzentgelte neu kalkuliert. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises für die Haushalts- und Gewerbekunden und werden nicht gesondert durch Rechnung erhoben.

Der Arbeitspreis für Haushaltskunden (Entnahme aus der Niederspannung ohne Leistungsmessung) verringert sich nach der Berechnung von netto 9,53 Cent/kWh auf **9,46 Cent/kWh**. **Die Preise für Gewerbekunden (mit Leistungsmessung) verändern sich im gleichen Verhältnis.**

Das vorläufige Preisblatt ist im Internet der Gemeinde Glattbach veröffentlicht.

Die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband kalkulierten Netzentgelte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

##### **b) Strompreise ab 01.01.2018**

Die Strompreise der Gemeinde wurden von der Verwaltung auf Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostenveränderungen im Jahr 2018 neu kalkuliert.

Die Kostenbestandteile haben sich zum Teil verringert und zum Teil erhöht. Die Netzentgelte und die Umlagen nach EEG, § 19 StromNEV, KWKG, Offshore Haftungsumlage § 17 EnWG und Umlage abschaltbare Lasten verändern sich insgesamt von 20,514 ct/kWh auf 20,415 ct/kWh (netto).

Nachdem die Veränderung in einem Minimalbereich liegt, schlägt die Verwaltung vor, den Strompreis für 2018 beizubehalten.

Die Strompreise gültig ab 01.01.2016 werden für 2018 beibehalten.

Abstimmung: 15 : 0

#### **5. Freiwillige Feuerwehr Glattbach; Beschaffung von Atemschutzgeräten, hier: Teilnahme am Atemschutzgerätepool des Marktes Goldbach**

Für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach ist in 2017 die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten geplant. Hier bietet der Markt Goldbach die Teilnahme an einer Sammelbestellung von Atemschutzgeräten über einen Rahmenvertrag, sowie die Teilnahme an einer interkommunalen Kooperation zur Vorhaltung eines Atemschutzgerätepools an.

Für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach ist die Anschaffung von 8 Atemschutzgeräten incl. notwendigem Zubehör geplant. Die Beschaffungskosten werden auf rund 1.500,00 Euro pro Gerät beziffert.

Hierzu wird eine gemeinsame produktneutrale Ausschreibung für eine Grundausrüstung durchgeführt. Dabei soll das wirtschaftlichste Angebot unter Betrachtung der Anschaffungskosten und der vorgeschriebenen Wartungen über einen Zehnjahreszeitraum den Zuschlag erhalten.

Für die Vorhaltung der Geräte, Regel-Wartungen und Grundüberholung nach sechs Jahren wird eine voraussichtliche monatliche Pauschale von ca. 20,00 €/Gerät abgerechnet.

Es werde folgende Vorteile für die Freiwillige Feuerwehr in der Teilnahme am Atemschutzgerätepool gesehen:

- geringere Kosten in der Ersatzbeschaffung, durch geringere Stückzahlen.  
Es wird nur noch das benötigt, was nach Norm auf dem Fahrzeug verlastet sein muss.  
Keine Lagerhaltung im Feuerwehrhaus.
- Höhere Verfügbarkeit der Geräte. Nach einem Einsatz/Übung wird das benutzte Gerät 1 zu 1 getauscht. Somit ist auch nur eine Fahrt ins Atemschutzzentrum notwendig, eine Ausfallzeit durch Wartung oder Flaschenfüllung minimiert sich dadurch stark.
- Prüfzyklen werden ausnahmslos sichergestellt.
- Leiter des Atemschutzes wird entlastet.
- Verantwortung über die Einsatztauglichkeit der Geräte verschiebt sich nach Goldbach.

Johannes Bernhard vertritt die Meinung, dass das Thema Atemschutz eine wichtige Rolle im Feuerwehrdienst darstellt. Er möchte dennoch wissen, wann die Geräte auszutauschen sind und ob dies durch den Gerätepool gewährleistet ist. Seines Kenntnisstandes nach müssen diese alle 20 Jahre erneuert werden.

Die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel erläutert, dass der Vertrag zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren geschlossen werden soll. Ein Geräte austausch sei nach Angaben des Atemschutzzentrums Goldbach nach 20 Jahren notwendig.

Johannes Bernhard gibt zu bedenken, dass während der Laufzeit fast doppelt so viele Kosten entstehen, wie bei einer eigenen Beschaffung.

Die Kämmerin erläutert, welche weiteren Leistungen im dem Pauschalbetrag enthalten sind.

Ursula Maidhof hinterfragt, ob die Ausschreibung schon stattgefunden hat. Dies wird verneint.

Jürgen Grünwald möchte wissen, ob notwendige Ersatzteile nach einer Geräteprüfung mit dem Pauschalbetrag abgedeckt sind, oder ob diese separat in Rechnung gestellt werden.

Hierzu gibt Kurt Baier zu bedenken, dass es bei einem Gerätepool fast unmöglich sei, den Verursacher festzuhalten. Deshalb vermutet er, dass dies enthalten sei. Er schlägt vor dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Andreas Ebert, Atemschutzgerätewart der Feuerwehr Glattbach, wird das Wort erteilt.  
Abstimmung: 15 : 0

Andreas Ebert berichtet, dass bei den Infoveranstaltungen in Goldbach keine Aussage zu diesem Thema getroffen wurde.

Bürgermeister Fridolin Fuchs sieht einer gemeinsamen Beschaffung positiv entgegen.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von acht Atemschutzgeräten incl. des notwendigen Zubehörs in Teilnahme an einer Sammelbestellung über einen Rahmenvertrag, sowie die Teilnahme an einer interkommunalen Kooperation zur Vorhaltung eines Atemschutzgerätepools zu.

Abstimmung: 15 : 0

## **6. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **7. Bericht Bürgermeister**

- Bürgermeister Fridolin Fuchs lädt herzlich zur Neueröffnung des Jugendraums am 10. November um 18.00 Uhr im Jugendraum der Gemeinde Glattbach ein.
- Er berichtet, dass die diesjährige Jahresendablesung zu den Verbrauchsgebühren Strom, Wasser und Kanal nicht wie gewohnt mittels Ableser, die von Haus zu Haus gehen stattfindet, sondern mittels Abfrage der Stände durch Ablesekarten. Auf Grund einer notwendigen Programmumstellung und der immer schwieriger werdenden Koordination durch Ableser hat sich die Gemeinde Glattbach dem Angebot der City-USE angeschlossen, die Ablesung durch einen Dienstleister durchführen zu lassen.
- Zur Baumaßnahme „Umgestaltung Hauptstraße im Bereich Glattbacher Mühle“ teilt er mit, dass die Ergebnisse des Bodengutachtens vorliegen. Das Gutachten testiert hoch belasteten Boden und teerhaltigen Asphalt. Die Entsorgungskosten müssen deshalb angepasst werden. Es ist eine Kostensteigerung von rd. 51.000 € zu erwarten. Die Kostenteilung ist hier noch nicht berücksichtigt.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
  - 16.11.2017 Bürgerversammlung
  - 23.11.2017 Haupt- und Finanzausschusssitzung
  - 10.11.2017 Ausstellung Marlies Rausch
- Folgende Haushaltsüberschreitungen werden von der Kämmerin vorgetragen:
- Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle 0.0200.6450 Unfall-Versicherung (gesetzl. Unfallversicherung)  
Ansatz: 13.050 €, Ist: 28.566,28 € Überschreitung: 15.516,28 €  
Bedingt durch eine Nachforderung aus den Jahren 2013 bis 2017

